



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Turngemeinschaft Seitingen-Oberflacht 1889 e.V.

Datum des Eintritts	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Unterschrift	
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	

Der Jahresbeitrag wird laut Beitragsordnung einmal jährlich im ersten Quartal durch ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, dazu benötigen wir Ihre Zustimmung: „Ich bin damit einverstanden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag wiederkehrend einmal jährlich von meinem Bankkonto abgebucht wird.“

Ich verpflichte mich, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich der TGSO zu melden. Anfallende Stornogebühren durch nicht angezeigte Kontoänderungen gehen sonst zu Lasten des Mitglieds.

### **SEPA-Lastschriftmandat / Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000383987**

IBAN (SEPA-Konto-Nr.)	
BIC (SEPA-Bankleitzahl)	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	
Datum / Unterschrift:	

#### **Auszug aus der Beitragsordnung:**

- |                         |  |                |
|-------------------------|--|----------------|
| <b>Beitragsgruppe 1</b> | Erstes Mitglied einer Familie über 18 J.   | <b>17,00 €</b> |
| <b>Beitragsgruppe 2</b> | Ein weiteres Mitglied einer Familie über 18 J. „Partnerbeitrag“  | <b>12,00 €</b> |
| <b>Beitragsgruppe 3</b> | Kinder und Jugendliche unter 18 J.<br>Diese Mitglieder kommen mit 18 J. in BG 1  | <b>12,00 €</b> |
| <b>Beitragsgruppe 4</b> | Das dritte und weitere Kinder einer Familie unter 18 J. sind beitragsfrei, sofern eine Person der Familie in Beitragsgruppe 1 ist. | <b>0,00 €</b>  |
| <b>Beitragsgruppe 5</b> | Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.   | <b>0,00 €</b>  |

Nach § 6 der Satzung sind Austritte nur zum Jahresende möglich und müssen bis zum 30.9. des laufenden Jahres schriftlich auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personen-geschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Ich erkläre mich damit einverstanden. Die Beitragsordnung wurde im Hauptausschuss am 13.10.2011 beschlossen.